

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 9. Stück.

Den 1. März 1834.

Inhalt.

Entdeckung eines Verbrechens durch einen Blinden. (Beschluss.) — Betrachtung. — Auflösung des Räthfels im vorigen Stück. — Verzeichniß der Predigten. — Schulen. — Blindenanstalt. — Orchesterverein. — Halle'scher Getreidepreis. — Verzeichniß der Gebornen etc. — 37 Bekanntmachungen.

I.

Entdeckung eines Verbrechens durch einen
Blinden.

(B e s c h l u ß.)

Die Erforschung dieses Gegenstandes war indessen durch den Erfolg der Bemühungen des Gerichts-Advokaten Bigot, der auf der Straße von Rouen nach Paris Erkundigungen eingezogen hatte, die eine weit wichtigere Untersuchung herbey führten, überflüssig worden. Der Advokat hatte nämlich in der Gegend bey Argenteuil erfahren, daß man vor einigen Monaten in den Weinbergen daselbst einen von Hunden und Raben halb verzehrten menschlichen Körper gefunden habe, bey dessen Aufhebung der dortige

XXXV. Jahrg.

(9)

Rich.

Richter die gewöhnliche Verfahrensart beobachtet hatte. Als sich Vigot eine Abschrift von diesem Verfahren hatte geben lassen, und im Hause des Gastwirths, bey dem er wohnte, laut von diesem Vorfalle sprach, trat ein blinder Bettelmann, der sich in jener Gegend herumtrieb und des Advokaten Erzählung hörte, auf, und sagte: daß ihm vor einigen Monaten auf dem Gebirge bey Argenteil etwas begegnet sey, was einen nahen Bezug auf die Mordthat zu haben scheine, und vielleicht Aufschluß darüber geben könne. Als ihn der Advokat zu erzählen aufforderte, begann er: „Ich ging über das Gebirge, und hatte wie immer, so auch damals, am Leitfaden diesen Hund vor mir, der dazu abgerichtet ist, mich sicher zu führen, und dessen Leitung ich mich bisher anvertraut habe. Auf dem Gebirge hörte ich zwey Reiter kommen, die ihre Straße dicht neben mir vorbeeyritten. Es war gerade eine nasse, regnerische Witterung. Sie mochten ungefähr hundert Schritte vorüber seyn, als das Pferdegetrabe aufhörte, und von der Gegend her, wo die Pferde still zu stehen schienen, ein Hälferufen, ein Geschrey, wie das eines Verwundeten, in meine Ohren drang. Als ich an die Stelle kam, wo die Pferde schnaubten, hörte ich noch einmal das leiser gewordene Gewimmer eines Menschen, das sich zuletzt in ein Köcheln verwandelte und verstummte. Ich fragte, was dieß bedeute? Einer der Reiter antwortete: es sey ein Kranker, den so heftige Steinschmerzen überfallen hätten, daß er ihm vom Pferde geholfen habe und ihn vorerst in den nahen Weinberg bringen wolle, um von da aus Leute zu holen, die den Kranken in ein Haus

Haus bringen sollten. Könntest du sehen, setzte der Reiter hinzu, so wollte ich dich bitten, diesen Liebesdienst zu übernehmen. Ich hörte den angeblich Kranken in den Weinberg tragen und schlich darauf meinen Weg weiter. In der That, ich ahnete nach dieser Nachricht nichts Böses, und bekümmerte mich auch weiter um diesen Vorfall nicht. Heute erst komme ich wieder in diese Gegend und höre, daß unlängst ein todter Körper in dem Weinberge gefunden worden sey, an dem ich damals hinsichtlich.“

Der Advokat, der es erfahren hatte, daß bereits ein dieses Mordes sehr verdächtiger Mensch zu Rouen eingekerkert sey, griff die Erzählung des Blinden begierig auf, und bauete darauf einen eigenen Plan, die Mordthat des bereits Verhafteten außer allen Zweifel zu setzen. Er fragte den Blinden, ob er, wenn er den Mann, der damals mit ihm gesprochen habe, wieder reden höre, denselben noch an seiner Sprache kennen werde? — „Es ist zwar,“ erwiederte der Blinde, „schon eine geraume Zeit verstrichen, aber dennoch getraue ich mir, den Menschen zu kennen, wenn ich nur wieder seine Sprache höre.“ — Sogleich setzte sich Bigot mit ihm und seinem getreuen Hunde in den Wagen, und die Reise ging schnell nach Rouen.

Die Richter, denen der Blinde seine Erzählung wiederholte, bestimmten gleich den folgenden Tag zum neuen Verhör des Verhafteten, und stellten den Blinden an einen Ort, an dem er Alles, was auf dem Gerichtszimmer verhandelt wurde, deutlich hören konnte, ohne bemerkt zu werden. Zwanzig fremde Personen mußten auf der Gerichtsstube, eine

**

nach

nach der andern, auftreten, laut die ihnen vorgelegten Fragen beantworten und dann wieder abtreten; und wenn ein Jeder abgetreten war, wurde der Blinde befragt, ob er diese Stimme kenne? — „Nein,“ — war seine Antwort — „ich kenne sie nicht.“ — Als aber der verhaftete Richard eintrat und redete, sagte sogleich der Blinde: „dies ist derjenige, der auf dem Gebirge mit mir gesprochen hat!“ Die Richter ließen es dabey noch nicht bewenden, sondern wechselten wieder mit andern redenden Personen ab, und ließen den Blinden, wenn sie abgetreten waren, über ihre Sprache urtheilen. Da traf es jederzeit ein, daß, wenn Richard gefordert wurde und redete, der Blinde erklärte: dieser und kein anderer sey es, der den für krank angegebenen Mitreisenden in den Weinberg gebracht habe. Jetzt wurden Beide einander gegenüber gestellt und Richard befragt, ob er diesen Blinden nicht kenne? Ob er sich nicht erinnere, ihn bey der Mordthat auf dem Gebirge bey Argentil gesehen zu haben? Er veränderte zwar bey dessen Anblick seine Farbe, läugnete jedoch seine Bekanntschaft ab. Der Blinde hielt ihm alle Worte vor, die er damals mit ihm gesprochen habe; aber er wollte nichts davon wissen. Der Gerichtshof ließ nach so vielen Beweisen zur peinlichen Frage (Tortur) schreiten, denn es hatte sich auch ergeben, daß kein Preston in Indien gestorben sey. Französische Kaufleute, die mit dem ermordeten Preston in Verkehr gestanden waren, erklärten, nachdem sie den Prestonschen Namenszug in den Briefen und auf den Wechseln gelesen hatten, daß es des vermissten Preston von London eigenhän-

händige Unterschrift sey. Auf der Folter gestand endlich der schändliche Mensch die That mit allen Umständen ein und erkannte, daß er seinem Herrn auf dem erwähnten Gebirge mit dem Degen durch den Rücken einen solchen Stoß beygebracht habe, daß er vom Pferde gestürzt sey, daß er dann dem auf der Erde Liegenden, nach Hülfen Rufenden noch einige Stiche gegeben habe, worauf er verschieden und nachmals von ihm in den Weinberg geschleppt worden sey. Nachdem nun vollständige Beweise in den Acten vorlagen, folgte der Urtheilspruch, durch welchen Richard als Meuchelmörder zu Rouen von unten hinauf lebendig gerädert wurde.

So mußte der feine Sinn eines Blinden, der einen Menschen, den er nur einmal in seinem Leben ein paar Worte sprechen gehört hatte, nach Verlauf von sieben langen Monaten an der Sprache wieder erkannte, das große Verbrechen entdecken. Vor dem Gerichte Gottes kann der Schnelle nicht entfliehen, dem Mächtigen wird seine Kraft entgehen, noch wird der Starke sein Leben erhalten mögen.

~~~~~

II.

B e t r a c h t u n g.

Das Wichtigste, was dem Menschen zu wissen nothwendig ist, läßt sich kurz zusammen fassen; und wer diese Grundsätze fest im Auge behält, der hat in ihnen den Ariadnischen Leitfaden, sich aus

man-

manchem Labyrinth menschlicher Meinungen glücklich herauszuhelfen. Zum Beispiel:

So ist es das Wesen der Religion: an Gottes ewige Liebe glauben. Die beste Philosophie ist: „Von Ihm, in Ihm und zu Ihm sind alle Dinge.“ Der Kern der Naturlehre: Gott ist die Seele und das Leben der Natur, und in jedem Geschöpfe die Spuren seiner ewigen Macht, Weisheit und Güte erkennen, das giebt allein dieser Wissenschaft das rechte Leben. Die Summe der Geschichte ist: Alles göttlich und alles menschlich. Die Summe der Moral: Liebe Gott, und was du willst, daß dir Andre thun, das thu auch ihnen. Der beste Grundsatz für das bürgerliche Leben: Suche Gerechtigkeit und Frieden, und sey um des gemeinschaftlichen Vaters willen einer des andern Bruder und Diener. Die beste Politik: Die Formen einer jeden Verfassung sind minder wesentlich, als wie sie verwaltet werden. Uebrigens bleibt auch das wahr: Ehrlich währt am längsten.

III.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück.

Zum höchsten Lebensziele  
 Leit' Ihn sein Genius;  
 Der Weisheit Licht für Viele  
 Strahl' einst Gesenius!

E d. K r.

Chronik

# Chronik der Stadt Halle.

1.

Am Sonntage Oculi (den 2. März) predigen  
in Halle:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Diac. u. Prof.  
Frankf. Um 2 Uhr Herr Superintendent Fulda.  
Allgemeine Beichte Sonnabend den 1. März Herr  
Diac. u. Prof. Frankf. Katechismuspredigten:  
Montag den 3. März um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Herr Superint.  
Guerike. Mittwoch den 5. März um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Herr  
Diaconus Schiff. Freytag den 7. März um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr  
Herr Superintendent Fulda.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Diaconus Schiff.  
Um 2 Uhr ein Candidat. Allgemeine Beichte Sonn-  
abend den 1. März Herr Professor Dr. Marks.

Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Herr Superintendent  
Guerike. Um 2 Uhr Herr Diac. Dr. Hefekiel.  
Allgemeine Beichte Sonnabend den 1. März Der-  
selbe.

In der Domkirche: Um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Herr Dompredi-  
ger Dr. Rienäcker. Um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr Herr Hofpredi-  
ger Dr. Dohlhoff. Vorbereitung Sonnabend den  
1. März Herr Domprediger Dr. Blanc.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Dr. Hefekiel.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Herr Pastor Held.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr.  
Ziemann.

2.

## S c h u l e n .

Die mannigfaltige, große Freundlichkeit, mit der die geehrten Eltern meiner gewesenen Schülerinnen mich noch in den letzten Tagen meines hiesigen Aufenthaltes so unerwartet beglückten, veranlaßt mich, meinen tiefgefühlten Dank hier auszusprechen, da die schleunige Abreise nach meinem mir anderweitig angewiesenen Wirkungskreise mich daran verhindert, ihn den einzelnen verehrten Familien in Person darzubringen.

Halle, am 25. Februar 1834.

Der Lehrer Arnold.

3.

## B l i n d e n a n s t a l t .

Für dieselbe gingen hier ein: 2 Thlr. ungenannt, desgleichen bestimmte eine ungenannte Familie einen monatlichen Beytrag von  $2\frac{1}{2}$  Sgr. Auf Verwendung des Herrn Baron de la Motte Fouqué übersandte J. Königl. Hoheit Prinzessin Wilhelm 2 Friedrichsd'or, und die Brüder Krause haben sich entschlossen, im Vertrauen auf fernere Unterstützung die bisher eingegangenen Wohlthaten nicht zu den laufenden Ausgaben zu benutzen, sondern das mit einen festen Fonds für die Anstalt zu begründen, weshalb der Unterzeichnete noch einmal das wohlthätige



thätige Publikum auf dies höchst segensreiche Unter-  
nehmen aufmerksam zu machen sich erlaubt.

Dr. Hefekiel.

4.

### Orchesterverein.

Sonnabend den 1. März Quartett-Übung.

- 1) Quartett von Mozart.
- 2) Trios von Pizis.
- 3) Quartett von Beethoven.

5.

### Hallescher Getreidepreis.

|               |               |        |         |         |       |
|---------------|---------------|--------|---------|---------|-------|
| Den 20. Febr. | Der Pr. Schf. | Weizen | 1 Ehlr. | 13 Egr. | 9 Pf. |
|               | „ „ „         | Roggen | 1 „     | 2 „     | 6 „   |
|               | „ „ „         | Gerste | — „     | 25 „    | —     |
|               | „ „ „         | Hafer  | — „     | 20 „    | —     |
| Den 22. Febr. | „ „ „         | Weizen | 1 Ehlr. | 12 Egr. | 6 Pf. |
|               | „ „ „         | Roggen | 1 „     | 2 „     | 6 „   |
|               | „ „ „         | Gerste | — „     | 25 „    | —     |
|               | „ „ „         | Hafer  | — „     | 20 „    | —     |
| Den 25. Febr. | „ „ „         | Weizen | 1 Ehlr. | 12 Egr. | 6 Pf. |
|               | „ „ „         | Roggen | 1 „     | 1 „     | 3 „   |
|               | „ „ „         | Gerste | — „     | 25 „    | —     |
|               | „ „ „         | Hafer  | — „     | 20 „    | —     |

Halle, den 25. Februar 1834.

Der Magistrat.

6.

6.

Geborne, Gerauete, Gestorbene in Halle u.  
Januar. Februar 1834.

## a) Geborne.

Marienparochie: Den 12. Jan. dem Kirchhüter  
Martin ein S., Carl Hermann Reinhold. (Nr. 785.)  
— Den 14. Febr. dem Handarbeiter Dietrich eine F.,  
Marie Christiane Friederike. (Nr. 1546.) — Den 16.  
dem Tischlermeister Kosowsky ein S., August Gott-  
lieb Gabriel. (Nr. 134.) — Den 20. dem Hand-  
arbeiter Hammer eine S. todtgeb. (Nr. 1512.)

Ulrichsparochie: Den 31. Januar dem Schneider-  
meister Sanger ein Sohn, Carl Theodor Otto.  
(Nr. 339<sup>b</sup>.)

Morikparochie: Den 17. Februar eine unehel. F.  
— Den 18. eine unehel. F. — Den 20. unehel.  
Zwillingsöhne. (Entbindungsanstalt.)

Katholische Kirche: Den 10. Febr. dem Zimmer-  
mann Hoppe eine Tochter, Johanne Marie Louise.  
(Nr. 1898.)

Neumarkt: Den 28. Januar dem Bäckermeister  
Benne ein Sohn, Friedrich Ferdinand Rudolph.  
(Nr. 1193.) — Den 7. Februar dem Steinbrecher  
Eulenberg ein S., Friedrich August Carl. (Nr. 1281.)  
— Den 16. dem Strumpfwirker Schnurruß ein  
Sohn, Gottfried Ernst. (Nr. 1322.) — Den 18.  
dem Schuhmachermeister Halle ein S. todtgeboren.  
(Nr. 1334.) — Den 21. dem Schneider Erdmann  
ein S., Johann Carl. (Nr. 1244.)

Glauchau: Den 27. Januar dem Handarbeiter Jung  
ein S., Johann Friedrich Wilhelm. (Nr. 2017.) —  
Den 12. Februar dem Seilergesellen Zwickel eine F.,  
Sophie Friederike Henriette. (Nr. 1675.)

## c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 16. Februar des Trödler's  
Kadestock F., Johanne Emilie, alt 3 J. 1 M. 1 W.  
Halle

Halsbrüune. — Den 19. des Mehlhändlers Gaul  
S., Johann Carl August, alt 4 W. 2 W. Krämpfe.

— Den 20. der Leinwebermeister Kckstein, alt 58 J.  
Brustkrankheit. — Des Handarbeiters Hammer S.

totdgeb. — Den 21. des Baumwollenwebermeisters  
Koch in Hettstädt Ehefrau, alt 26 J. 2 W. 3 W.

Halschwindsucht. — Des Tischlermeisters Niensch-  
ner T., Caroline Emma, alt 6 W. 3 W. Zahnen.

Moritzparodie: Den 15. Februar des Salzträgers  
Teller T., Marie Christiane, alt 1 J. Masern. —

Den 16. des Soldaten Teubner Wittwe, alt 78 J.  
Alterschwäche. — Den 21. des Handarbeiters Fides-

müller T., Johanne Christiane Louise, alt 2 J. 5 W.  
Krämpfe. — Eine unehel. T., alt 7 J. 7 W. Lungen-

schwindsucht.

Hospital: Den 16. Febr. des Strumpfwirkermeisters  
Krömmisch Wittwe, alt 65 J. Entkräftung.

Krankenhaus: Den 15. Februar der Handarbeiter  
Niemann, alt 70 J. Wassersucht.

Neumarkt: Den 18. Februar des Schuhmachermei-  
sters Halle S. todtgeb. — Den 21. der Handarbeiter  
Kising, alt 66 Jahr, Geschwulst.

Glauchau: Den 21. Februar des pensionirten Aufwär-  
ters Donat Ehefrau, alt 80 J. 4 T. Alterschwäche. —

Eine unehel. T., alt 1 J. 9 W. Lungenkrankheit. —

Den 22. der Stärkefabrikant Lütze, alt 77 J. 2 T.  
Alterschwäche.

Irrenheilanstalt: Den 22. Febr. der Handarbeiter  
Ende aus Löbejün, alt 44 J. Schlagfluß. — Des

Handarbeiters Kirmes zu Naumburg Ehefrau, alt  
38 J. Schlagfluß. — Den 23. die unverehelichte

Caroline Schmidig aus Schönnewalde, alt 22 Jahr,  
Lungenlähmung.

Geb. 17. Gest. 20. — 3 mehr gestorben als geboren.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hefesiel.

Bekannt:

## Bekanntmachungen.

## E x t r a c t

aus dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Merseburg 6tes Stück.

Mr. 50. Die Reisen der Studirenden betreffend.

Durch unsere Amtsblatts-Verordnung vom 28. Julius v. J. (S. 166) ist bereits bestimmt worden, wie es mit den Legitimationen der Studirenden in Bezug auf ihre Reisen, höherer Anordnung zufolge, gehalten werden soll.

Im Verfolge dessen bringen wir noch folgende Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß, welche von den Höhen Ministerien erlassen worden sind:

- 1) Außer den Ferien soll in der Regel keinem, auf einer diesseitigen Universität Studirenden von den Universitäts-Behörden die Erlaubniß zu einer Reise ertheilt, und
- 2) diese Erlaubniß als Ausnahme von der Regel nur dann gewährt werden, wenn der Studirende nachweist, daß sein Vater oder Vormund die Reise, welche sowohl der Zeit als den zu besuchenden Gesenden nach bestimmt anzugeben ist, genehmigt und die erforderlichen Geldmittel dazu bewilligt hat.
- 3) Zu Reisen nach andern Universitäten sowohl während als außerhalb der Ferien ist die Genehmigung des Königl. Höhen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unter bestimmter Angabe des Zwecks der Reise nachzusuchen, und es darf die Reise nur mit dieser Genehmigung erfolgen.
- 4) Eine Abweichung von den Bestimmungen unter 1 bis 3 kann nur von dem Regierungsbevollmächtigten in solchen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist,

ist, nachgegeben werden, und wird dieser solches alsdann im Reise-Erlaubnißscheine bemerken.

Die Polizeybehörden haben den Studirenden, welche sich bey Reisen innerhalb Landes durch vorschriftsmäßige Erlaubnißscheine, so wie bey Reisen außerhalb des Preußischen Staates durch vorschriftsmäßigen Ausgangspäß nicht gehörig legitimiren, die Fortsetzung der Reise nicht zu gestatten, die selben vielmehr nach dem Universitätsorte, wo sie studiren, mit vorgeschriebener Reiseroute zurückzuweisen.

5) Studirenden, welche an geheimen Verbindungen Theil genommen haben, oder dieser Theilnahme verdächtig sind, wird von den diesseitigen Universitäts-Behörden nur die Reise nach ihrer Heimath nachgegeben werden; und ist diesen Studirenden eine beschränkte Reiseroute mit Vermeidung aller Universitätsorte auszustellen.

6) Ausländer, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, können in die diesseitigen Staaten nur eingelassen werden, wenn sie mit einem diesseitigen Ministerialpasse, oder ihre auswärtigen Pässe mit dem Visa der betreffenden Königl. Preuß. Gesandtschaft versehen sind.

Treffen dergleichen ausländische Studirende ohne obige Legitimation ein, so ist ihnen die Fortsetzung ihrer Reise ohne ausdrückliche Genehmigung des Herrn Ministers des Innern und der Polizey Excellenz nicht zu gestatten, sie sind vielmehr, wenn sie nicht sofort zurückreisen wollen, von der betreffenden Gränz-Polizeybehörde über den Zweck ihrer Reise zu vernehmen, und ist das Protocoll von vorgedachter Behörde schleunigst unmittelbar an Se. Excellenz einzusenden.

Uebrigens bleiben die allgemeinen polizeylischen Vorschriften über das Reisen im In- und Auslande auch auf die Studirenden fernerhin anwendbar.

Sämmtl.



Sämmtliche uns untergeordnete Polizeibehörden werden für die genaue Ausführung dieser Vorschriften verantwortlich gemacht. Die Herren Landräthe wollen auch für deren Bekanntmachung durch die Kreisblätter Sorge tragen. Merseburg, den 26. Januar 1834.  
Königl. Preuss. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Hohe Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Halle, den 18. Februar 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefodert.

- 1) und 2) An Herrn Buchhändler Mittler in Berlin.
  - 3) An Herrn Th. Fr. Wangenheim in Braunschweig.
  - 4) An Herrn Freudenthal, Mahler in Burg.
  - 5) An Herrn Baumeister Frißsch in Döllnitz.
  - 6) An den Horndrechslergesellen Huth in Eilenburg.
  - 7) An Herrn J. C. D. Köhsche in Lützen.
  - 8) An Henriette Schumann in Merseburg.
  - 9) An Herrn Böhme & Buchard dahin.
  - 10) An den Hausknecht Wagner in Naumburg.
  - 11) An Herrn Referendar Weidlich dahin.
  - 12) An Friederike Tietzsch in Schraplau.
- Halle, den 25. Februar 1834.

Königliches Postamt.  
Göschel.

Da die fernere Aufbewahrung der im Nachlasse des hier verstorbenen Justizcommissar Dr. Scheuffelhuth vorgefundenen Acten für dessen Creditmasse lästig und kostspielig ist, so werden auf den, von dem Königl. Hoch-

Hochlöbl. Oberlandesgerichte genehmigten Antrag des Curators massae, Herrn Justizcommissar Wilke hieselbst, alle diejenigen, welche jene Acten als Eigenthum in Anspruch nehmen, aufgefodert, sich bis zum 1sten Junius dieses Jahres bey dem mit der Aufsicht über die Scheuffelhuthsche Registratur beauftragten Kriminal-Kanzlist Herrn Graf hieselbst — neue Promenade Nr. 1364 — persönlich oder schriftlich zur Empfangnahme der Acten, erforderlichen Falls unter näherer Nachweisung ihrer Ansprüche und der Kostenberichtigung, in den Stunden von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, zu melden, da nach Ablauf der bestimmten Frist wegen Vernichtung der nicht abgeforderten Acten das Weitere verfügt werden wird.

Halle, den 20. Februar 1834.

Vig. Comm.

Der Landrichter Cäsar.

#### Mühlenverkauf und Darlehns gesuch betreffend.

Eine, zwischen Leipzig und Borna an dem großen Pleßtenflusse und hinsichtlich ihrer Wahlage äußerst vortheilhaft gelegene Mühle mit 3 Mahlgängen, Del- und Schneidemühle, auch dabey befindlicher Fischerey, nebst Gärten, 2 1/2 Acker Feld, 2 Acker Wiese und vollständigem Inventario an Mählengeräthe, Vieh, Schiff und Geschir, soll durch Unterzeichnerem, als hierzu beauftragt, verkauft werden, und können von den Kaufgeldern 7000 Thlr. gegen 4 Procent jährliche Verzinsung und halbjährige Kündigung auf der Mühle stehen bleiben. Gleichzeitig werden aber auch auf ein, gerichtlich auf 7080 Thlr. gewürdetes Anspannergut in der nämlichen Gegend, dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude seit 1825 von Grund aus neu erbaut und mit Ziegeln gedeckt sind, und wozu 31 Acker Feld, 3 Acker Wiesen und 5 Acker Holz gehören, 3400 Thlr. in Conv. Münzsorten zur ersten und alleinigen Hypothek und zu 4 Procent jährlicher Verzinsung gesucht, und können daher beider

Ange.

Angelegenheiten halber die diesfalligen Nachrichten und resp. Documente auf Verlangen sofort durch Unterzeichneten vorgelegt und übersendet werden.

Rötha bey Leipzig, den 21. Februar 1834.

Ritter, Gerichtschreiber.

#### Gasthofs = Verkauf.

Familienverhältnissen halber soll ein an der sehr leb- und nahrhaften, auch übrigens sehr freundlichen Vornaischen Straße, zwey Stunden von Leipzig, gelegener Gasthof mit allen Gasthofs = Zuständigkeiten, auch dabey befindlichen  $9\frac{3}{4}$  Acker Feld und  $2\frac{1}{4}$  Acker zweyschürige Wiese, ingleichen mit dem vorhandenen, vollständigem Inventario an Vieh, Schiff und Geschirr, durch Unterzeichneten, als hierzu beauftragt, verkauft werden. Es kann eine namhafte Summe zu 4 Procent jährlicher Verzinsung und gegen vierteljährige Kündigung darauf stehen bleiben, und werden auf Verlangen die diesfalligen Nachrichten und Bedingungen sofort vorgelegt und resp. portofrey übersendet werden.

Rötha bey Leipzig, den 24. Februar 1834.

Ritter, Gerichtschreiber.

#### Concert = Anzeige.

Dienstag den 4. März wird im Saale des Museums das dritte oder letzte Abonnement = Concert statt finden. 1) Ouvertüre von Beethoven. 2) Aria von Beethoven. 3) Trios von Nixis. 4) Fantasie für das Violoncell von Drogauer. 5) Der Hirt auf dem Felsen von Schubert. 6) Adagio und Variationen für die Violine von Spohr. 7) Aria von Nicolo Paganini. Einzelne Billets für die verehrten Abonnenten sind wie früher bey dem Kastellan des Museums, Herrn Werlein, zu haben.

Georg Schmidt.

Hierzu eine Beylage. Bekanntmachungen.